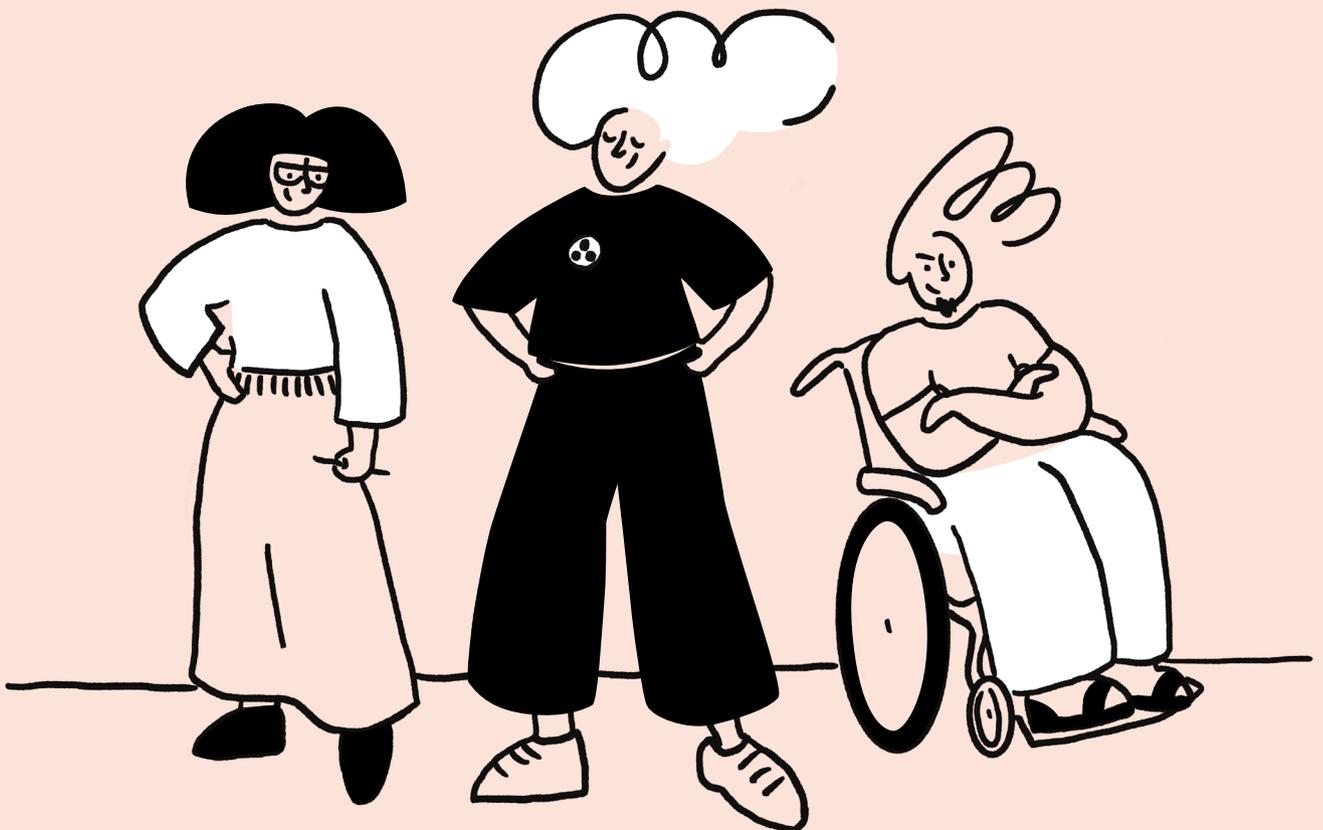




Büro der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen
für Menschen mit Behinderungen

Tätigkeitsbericht 2023





Ein Jahr als Behindertenanwältin des Bundes



Liebe Leserinnen und Leser,

im März des vergangenen Jahres wurde ich zur ersten Anwältin des Bundes für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen für die kommenden vier Jahre ernannt. Bestellt durch Herrn Bundesminister Rauch trete ich die Nachfolge meines Vorgängers Dr. Hansjörg Hofer an, der vor seinem verfrühten Ableben eine tragende Rolle in Österreich mit seiner Arbeit gegen Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen innehatte. Mein aufrichtiger Dank gilt auch Mag.^a Elke Niederl, die in der Übergangszeit als interimistische Behindertenanwältin mit großem Engagement das Büro leitete.

Seit mehr als zwei Jahrzehnten widme ich mich beruflich der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Den Start dazu bildete meine Funktion als Behindertenbeauftragte an der Universität Salzburg. Es folgten meine Tätigkeit im Landesregierungsbüro Salzburg mit dem Schwerpunkt „Behinderung & Inklusion“ als auch meiner Rolle als Vorsitzende des Unabhängigen Monitoring Ausschusses zur Überwachung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).

In meiner neuen Funktion als Behindertenanwältin sehe ich meine zentrale Aufgabe darin, Menschen mit Behinderungen bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu unterstützen. Dazu zählen etwa persönliche Gespräche und Interventionen wie auch die Begleitung zu Schlichtungsverfahren.

Obwohl Österreich mit dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz und dem Behinderteneinstellungsgesetz bereits Regelungen zum Diskriminierungsschutz geschaffen hat, klafft zwischen den rechtlichen Verpflichtungen und der gelebten Realität von Menschen mit Behinderungen nach wie vor eine große Lücke. Dies wurde auch bei der UN-Staatenprüfung im August 2023 deutlich. In allen Lebensbereichen, von der schulischen Laufbahn über das Berufsleben bis hin zur Freizeit, besteht noch immenser Aufholbedarf. Diese Problemfelder werden getragen durch die fortbestehende Verankerung von Behinderungen im medizinischen Modell und dem Fehlen eines Unterlassungs- und Beseitigungsanspruchs.

Mein erstes Jahr in der Funktion der Behindertenanwältin war geprägt durch Maßnahmen, die die langfristige Umsetzung der Werte der UN-BRK in nationales Recht sicherstellen sollen. Dazu gehörten unter anderem Begegnungen mit Menschen mit Behinderungen, die wertvolle Einblicke in die Grenzen der gesetzlichen Rahmenbedingungen lieferten, Interventionen in Anlassfällen sowie Austausch mit Interessensvertretungen und politischen Stakeholder:innen.

Dieser Tätigkeitsbericht in neuem Design und überarbeiteter Struktur gibt Ihnen einen umfassenden Überblick über die vielfältigen Aufgaben, die mein Büro und ich im vergangenen Jahr wahrgenommen haben. Ein wichtiger Meilenstein war zudem der Ausbau von Regionalstellen in Salzburg und Graz, die ab dem kommenden Jahr ihre Arbeit im Süden und Westen Österreichs aufnehmen werden.

Ich wünsche Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine spannende Lektüre. Dieser Bericht wird auch in leichter Sprache verfügbar sein.

Ihre Christine Steger
Behindertenanwältin

Inhalt

6

Das Team

8

Das Jahr 2023 in Zahlen

12

Rückblick

18

Entwicklungen

20

Forderungen

26

Staatenprüfung

30

Pressearbeit

32

Sprechtage

35

Hotline

36

Schlichtungen

39

Vorträge

41

Öffentlichkeitsarbeit

42

Ausblick

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundes-Behindertenanwaltschaft,
Babenbergerstraße 5/4, 1010 Wien

Inhaltlich verantwortlich: Büro der Anwältin für Gleichberechtigungsfällen für Menschen mit Behinderungen
/ Grafische Gestaltung: Katharina Gattermann,
Irene Persché / Illustrationen: The Graphic Society
Bauer & Hoffmann GmbH / Herstellung und Druck:
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz, Wien, 2023

Copyright und Haftung: Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Bundes-Behindertenanwaltschaft und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an office@behindertenanwaltschaft.gv.at.

Das Team

Die Behindertenanwältin und ihr Team bieten Beratung und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen an, wenn sich diese im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes (BGStG) oder des Behinderteneinstellungsgesetzes (BEinstG) diskriminiert fühlen.

Das Büro der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen besteht aus einem multiprofessionellen Team, das sich laufend für die Erarbeitung von Lösungen und Veränderungen im Sinne der Menschen mit Behinderungen einsetzt.

Die Mitarbeiter:innen kommen aus den Bereichen Recht, Soziales, Pädagogik und Finanzwesen. Sie arbeiten täglich an einzelfallbezogenen Anfragen, Stellungnahmen zu Gesetzestexten und internationalen Agenden. Außerdem nehmen sie an zahlreichen Veranstaltungen und Arbeitsgruppen teil.

Das Team 2023

Mag.^a Christine Steger (Anwältin für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen)

Mag.^a Elke Niederl (stellvertretende Anwältin für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen)

Mag.^a Birgit Lanner

Mag. Aaron Banovics

Mag. (FH) Stephan Prislinger

Mag.^a Magdalena Hahn, MA

Mag.^a Iris Kantner

Mag.^a Julia Kozeluh

Mag.^a Melisa Krawielicki

Sandra Kunst

Melanie Prehsegger, BA

Mag.^a Raphaela Sillke

Michael Schiener, BA

§ 13 c Bundes Behindertengesetz (BBG)

(1) Der Behindertenanwalt ist zuständig für die Beratung und Unterstützung von Personen, die sich im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes (BGStG), BGBl. I Nr. 82/2005, oder der §§ 7a bis 7q des Behinderteneinstellungsgesetzes (BEinstG), BGBl. Nr. 22/1970, in der jeweils geltenden Fassung diskriminiert fühlen. Er kann zu diesem Zweck Sprechstunden und Sprechtage im gesamten Bundesgebiet abhalten. Der Behindertenanwalt ist in Ausübung seiner Tätigkeit selbständig, unabhängig und an keine Weisungen gebunden.

(2) Der Behindertenanwalt kann Untersuchungen zum Thema der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen durchführen sowie Berichte veröffentlichen und Empfehlungen zu allen die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen berührenden Fragen abgeben.

(3) Der Behindertenanwalt kann Verbandsklagen im Sinne des § 13 BGStG einbringen.

(4) Der Behindertenanwalt hat jährlich einen Tätigkeitsbericht an den Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz zu legen sowie dem Bundesbehindertenbeirat (§ 8) mündlich zu berichten. Der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz hat diesen Bericht dem Nationalrat vorzulegen.

Für detaillierte Informationen zu den gesetzlichen Grundlagen gelangen Sie über den QR-Code zum vollständigen Gesetzestext im Rechtsinformationssystem des Bundes.



Das Jahr 2023 in Zahlen

Statistik zu den Tätigkeiten und Unterstützungsmaßnahmen

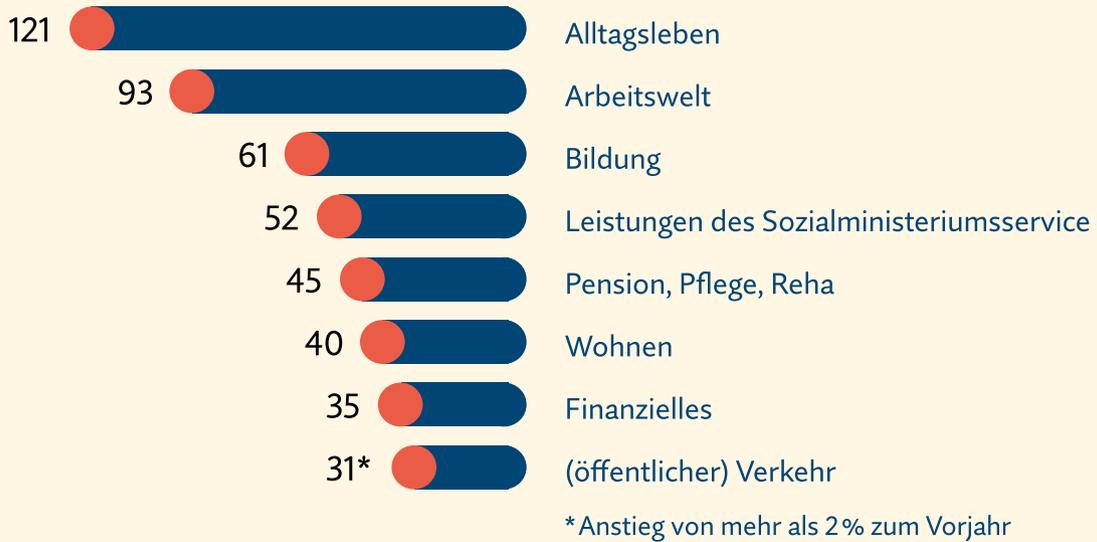
Im Jahr 2023 war das Büro der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen sowohl auf individueller Ebene durch Beratung und Unterstützung der Klient:innen als auch in der Öffentlichkeitsarbeit und durch Stellungnahmen verstärkt aktiv.

Dies zeigt sich besonders im Anstieg der behandelten Akte um etwa 10 % und dem Anstieg der telefonischen Anfragen um fast 40 %.

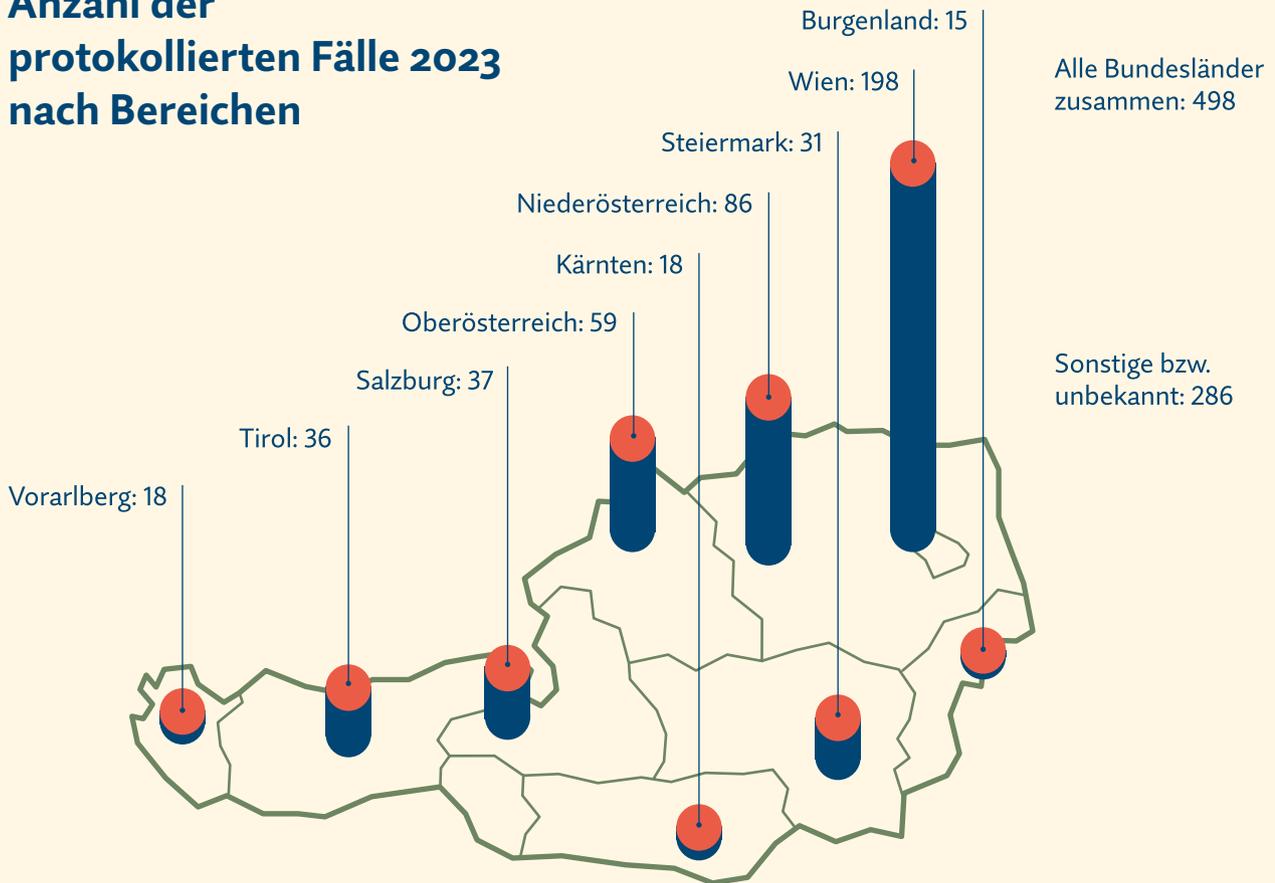
Insbesondere in den Monaten März und September verzeichnete die Hotline einen signifikanten Zuwachs an Anrufen. Obwohl anfänglich die Vermutung nahelag, dass dieser Anstieg mit dem jeweiligen Semesterstart und bildungsbezogenen Themen zusammenhängt, ergab eine detaillierte Auswertung der Statistik ein überraschend hohes Aufkommen von Fragen zu Sozialleistungen. Dies unterstreicht die bestehende Vielfalt an Themen, für die Menschen mit Behinderungen im vergangenen Jahr Beratungsleistungen in Anspruch genommen haben. Das Büro der Behindertenanwältin verfügt über umfassende Kompetenzen und gibt in vielen Fällen fachlich einschlägige Auskunft, einige Anfragen müssen jedoch an zuständige Stellen weitergeleitet werden. Dies ist der komplexen Struktur an Beratungsstellen in Österreich auf Bundes- und Landesebene geschuldet, die den Betroffenen den Zugang zu qualifizierter Beratung erschwert.

In Bezug auf die thematische Verteilung der eingereichten Anliegen kann eine gewisse Kontinuität zu den vergangenen Jahren festgestellt werden. Einzige Ausnahme bildet ein Anstieg von mehr als 2 % im Bereich

des (öffentlichen) Verkehrs. Betrachtet man die regionale Verteilung der Akten, so zeigte sich ein Zuwachs im Westen Österreichs.



Anzahl der protokollierten Fälle 2023 nach Bereichen



Anzahl der protokollierten Fälle 2023 nach Bundesländern

Im vergangenen Jahr gab es einen Rückgang bei Schlichtungen, die vom Büro der Behindertenanwältin als Vertrauensperson begleitet wurden. Dies spiegelte sich auch in den Zahlen des Sozialministeriumsservice wider, dieses ist die zuständige Stelle für die Abhaltung von Schlichtungsverfahren im Rahmen des BGStG und BEinstG. Hier kam es ebenfalls zu einem allgemeinen Rückgang der abgehaltenen Schlichtungen im Vergleich zum Vorjahr. Ursache dafür könnte der anhaltende Mangel von Beseitigungs- und Unterlassungsansprüchen sein, wodurch die Motivation, sich mit empfundener Diskriminierung in einem Gespräch auseinanderzusetzen, auf das Interesse an einem Schadenersatz begrenzt bleibt. Der Rückgang kann auch Indiz für ein mangelndes Wissen über das Instrument der Schlichtung in Österreich sein. Daher ist für das kommende Jahr vertiefend Aufklärungsarbeit und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit geplant.

Im Rahmen des Themenjahres 2023 erfolgten in jedem Kalendermonat mindestens eine Presseaussendung zu verschiedenen Themen und Lebensrealitäten von Menschen mit Behinderungen, so etwa zum österreichischen Bildungssystem oder dem Reisen mit Behinderungen.



Genaue Informationen zu den Presseaussendungen befinden sich auf Seite 30.

Auch im Jahr 2023 nahm das Büro der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen aktiv Stellung zu zahlreichen Gesetzesnovellierungen, darunter besonders das Krisensicherheitsgesetz und das ORF Beitrags Gesetz.

Für kommende Tätigkeitsberichte ist geplant, zusätzliche Indikatoren festzulegen, anhand derer die statistische Datenerhebung erfolgen soll. Das ermöglicht eine transparentere Darstellung der Tätigkeiten des jeweils vergangenen Jahres. Weiters wird damit beabsichtigt, die aktuelle Zielgruppe des Beratungsangebots präziser zu erfassen, um diese zukünftig gezielt und effektiv durch geeignete Maßnahmen erweitern zu können.



784

Akte konnten im Jahr 2023
verzeichnet werden, das
entspricht einem Anstieg von
ca. 10 Prozent zum Jahr davor.

65

Akte wurden im
Schnitt pro Monat
behandelt.

12

Prozent aller behandelten
Akte haben das Berufsleben
betroffen.



766

telefonische Beratungen haben
stattgefunden. Besonders viele
Anrufe gab es im März (85) und
September (81)

1550

Anfragen wurden also insgesamt
im Jahr 2023 bearbeitet.



28

Schlichtungen wurden von der Behinderten-
anwaltschaft als Vertrauensperson begleitet,
davon 10 zum BEinstG und 18 zum BGStG.

46

Prozent der Schlichtungen,
die von uns begleitet wurden,
endeten mit einer Einigung.

15

Stellungnahmen zu Gesetzes-
und Verordnungsentwürfen
wurden verfasst.

18

Presseaussendungen
wurden verfasst.

Rückblick

Das vergangene Jahr war geprägt durch wichtige nationale und internationale Termine. Die folgenden Seiten bieten Einblicke in einige der im Jahr 2023 wahrgenommenen Begegnungen.



GANZJÄHRLICH

Austauschtermine

Laufende Austauschtermine mit Interessensvertretungen für Menschen mit Behinderungen und relevanten Stakeholder:innen



2. MÄRZ
**Präsentation der Kampagne
„Down Syndrom. Na und.“
des Vereins Downsyndrom Wien**

11. MÄRZ
**Mag.^a Christine Steger wird neue
Behindertenanwältin**

Nach einem öffentlichem Hearingverfahren wurde Mag.^a Christine Steger von Bundesminister Johannes Rauch zur neuen Behindertenanwältin Österreichs bestellt.

Bild: Behindertenanwältin Christine Steger, Sozialminister Johannes Rauch, Foto: Udo Mittelberger

JANUAR UND FEBRUAR

**Kamingespräche im
Schloss Freiland (Niederösterreich)**

Vorträge im Rahmen der Ausbildung von Behindertenvertrauenspersonen durch den KOBV – Der Behindertenverband

21. FEBRUAR
Zero Project-Veranstaltung

Vorstellung der Studie „Menschen mit Behinderung und Inklusion in österreichischen Massenmedien“ im Rahmen einer Podiumsdiskussion gemeinsam mit unseren Studienpartner:innen.

Im Bild von links nach rechts: Elke Niederl (stv. Behindertenanwältin), Petra Pieber (Energie Steiermark AG), Michael Freitag (Sodexo Service Solutions Austria GmbH), Maria Pernegger (MediaAffairs), vorne: Hans-Jürgen Groß (Wiener Stadtwerke GmbH), Foto: Günther Peroutka

12. JANUAR
**Festakt zur Eröffnung
des sanierten
Parlamentsgebäudes**



6. JUNI

Teilnahme an der Inklusionstagung

Die Tagung wurde organisiert durch die Gewerkschaft vida, der Arbeiterkammer (AK) Wien, dem Chancen Nutzen Büro des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB), der Gewerkschaft PRO-GE und dem Österreichischen Zivilinvalidenverband (ÖZIV). Das Thema der Tagung lautete „Krisen über Krisen und was ist mit uns? Bleiben Inklusion und Barrierefreiheit auf der Strecke?“ Das Büro der Behindertenanwältin war bei der Inklusionstagung mit einem eigenen Stand vertreten.

Bild: Die Mitarbeiterinnen des Büros Melisa Krawielicki und Melanie Pehsegger, Foto: Behindertenanwaltschaft



28. JUNI

Podiums- und Publikumsdiskussion mit den Klagsverband-Mitgliedsorganisationen

Das Thema der Diskussion war „Barrieren beseitigen und Diskriminierung beenden! Warum es neue Rechtsansprüche braucht.“

30. JUNI

Thementag „Mein Leben meine Rechte“ der Interessensvertretung Fokus Mensch in Ohlsdorf (Oberösterreich)



JULI UND AUGUST

Antrittsbesuche der Behindertenanwältin bei den Bundesminister:innen

Bild: Behindertenanwältin Christine Steger mit Bundesministerin Alma Zadić, Foto: BMJ

6. JULI

Plenarveranstaltung des Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) und des Bundeskanzleramts zur Universellen Staatenprüfung Österreichs.

Mehr zur Staatenprüfung lesen Sie auf Seite 26.



12. SEPTEMBER
**Sitzung des
Behindertenbeirats
Salzburg**

SEPTEMBER BIS DEZEMBER
**Sprechtage der Behinderten-
anwältin in ganz Österreich**

In den Monaten von September bis Dezember war die Behindertenanwältin in ganz Österreich an Standorten von Interessensvertretungen zur Abhaltung der Sprechstage. Eine Ausführung zu den Sprechtagen befindet sich auf Seite 32.

11. SEPTEMBER
**Pressekonferenz
zu den Handlungsempfehlungen
der Staatenprüfung**

Gemeinsam mit der Volksanwaltschaft, dem Unabhängigen Monitoringausschuss, dem Österreichischen Behindertenrat und Selbstbestimmt Leben Österreich wurden im Rahmen der Pressekonferenz Einblicke in die vergangene Staatenprüfung gegeben.

*Bild: Behindertenanwältin Christine Steger,
Foto: Andrea Strohmriegl, ÖBR*

8. SEPTEMBER
**77. Delegiertenversammlung
des Blinden- und
Sehbehindertenverband
Österreich**

22. UND 23. AUGUST
Zweite UN-Staatenprüfung in Genf

Überprüfung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch den UN-Fachausschuss. Ein ausführlicher Bericht zur Staatenprüfung kann auf Seite 26 gelesen werden.

11. JULI
**Festakt zu 20 Jahren des KI-I
(Kompetenznetzwerk Informations-
technologie zur Förderung der
Integration von Menschen mit
Behinderungen) in Linz**

19. SEPTEMBER
**Austausch mit den
Landesstellenleiter:innen
des Sozialministeriumservice**

18. SEPTEMBER
**Enquete der
Arbeiterkammer
Niederösterreich**

HERBST 2023
**Kamingespräche im
Schloss Freiland (Niederösterreich)**
Vorträge im Rahmen der Ausbildung von
Behindertenvertrauenspersonen durch den
KOBV – Der Behindertenverband

26. SEPTEMBER
**Podiumsdiskussion
„Praxis trifft Wissenschaft“,
Congress Graz (Steiermark)**
Anlass: 15 Jahre UN-Behinderten-
rechtskonvention. Es diskutierten
Vertreter:innen von: Lebenshilfen
Soziale Dienste GmbH, Forschungs-
zentrum für Inklusive Bildung (FZIB),
Private Pädagogische Hochschule
Augustinum (PPH Augustinum),
Universität Graz, Pädagogische
Hochschule (PH) Steiermark.



1. OKTOBER
**Gedenkfeier im Schloss
Hartheim für die Opfer
der NS-Euthanasie**

*Bild: Behindertenanwältin gemeinsam
im Austausch mit Veranstaltungs-
teilnehmer:innen, Foto: LebensGroß*

27. SEPTEMBER
**Novelle des Universitäts-
gesetzes (UG)**
Austausch mit UNIABILITY (Arbeits-
gemeinschaft zur Gleichstellung
von Menschen mit Behinderungen
und chronischen Erkrankungen
an Österreichs Universitäten
und Hochschulen) bezüglich der
UG-Novelle zur Erleichterung für
Studierende mit Behinderungen

28. SEPTEMBER
**Fachkonferenz des
Österreichischen Behinderten-
rats zu Inklusiver Bildung,
ÖGB Catamaran Wien**



17. OKTOBER
Podiumsdiskussion der Caritas Hollabrunn zum Thema Menschen mit psychischen Erkrankungen

20. OKTOBER
Austauschtermin mit Delegation des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik der Föderation Bosnien und Herzegowina

25. OKTOBER
Impulsreferat im Rahmen des Infotages für Behindertenvertrauenspersonen (BVP) durch den KOBV

Bild: Vortrag der Behindertenanwältin, Foto: Behindertenanwaltschaft

18. DEZEMBER
Ringvorlesung
Vortrag der Behindertenanwältin im Rahmen der Ringvorlesung „Sozialpolitik aus verschiedener Sicht“ an der FH St. Pölten

28. NOVEMBER
Teilnahme an der Inklusionsgala der Lebenshilfe Österreich

Bild: Behindertenanwältin Christine Steger gemeinsam mit Moderatorin Miriam Labus auf der Bühne der Inklusionsgala, Foto: Achim Bieniek

17. NOVEMBER
19. Sitzung der Begleitgruppe des Nationalen Aktionsplan Behinderung (NAP)



Entwicklungen

Barrieren brechen: Höhepunkte und Herausforderungen für Menschen mit Behinderungen im Jahr 2023

Auch im Jahr 2023 veröffentlichte das Büro der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen eine Vielzahl an Stellungnahmen zu Gesetzestexten und Verordnungen und hatte damit auch einen Überblick über die entsprechenden gesetzlichen Entwicklungen in Österreich. Zusätzlich gab es auch auf EU-Ebene einige interessante Veränderungen. Die folgenden Eckpunkte bieten einen kurzen Überblick über die wichtigsten Entwicklungen für Menschen mit Behinderungen aus 2023.

Barrierefreiheitsgesetz

Im Mai 2023 beschloss der Ministerrat das Barrierefreiheitsgesetz (BaFG), welches zur Umsetzung des „European Accessibility Act“ dient. Produkte und Dienstleistungen, insbesondere im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie – wie zum Beispiel Smartphones, TV-Geräte oder Bankomaten – müssen ausgenommen einzelner Ausnahmen gemäß den Bestimmungen des neuen BaFG barrierefrei angeboten werden. Die zentrale Marktüberwachung soll dem Sozialministeriumservice als zuständige Behörde unterliegen. Das Gesetz tritt mit 28. Juni 2025 in Kraft.

Staatenprüfung Österreichs

Im Sommer 2023 stand die Staatenprüfung Österreichs durch den UN-Fachausschusses zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) und die daraus ergangenen abschließenden Bemerkungen im Hauptfokus. Wesentliche Kritikpunkte fand man zu den Themen De-Institutionalisierung, (fehlende) Barrierefreiheit, Bildung und Arbeit. Ein zentraler und wiederkehrender Kritikpunkt war, dass die Bundesländer ihrer Verantwortung zur aktiven Umsetzung der UN-BRK auf Landesebene nicht nachkommen. Auch wurde die Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen in Österreich kritisch begutachtet.



Nähere Informationen zur UN-Staatenprüfung finden Sie ab Seite 26.

Pilotprojekt Persönliche Assistenz

Das Pilotprojekt „Persönliche Assistenz“ wurde Sommer 2023 in den Ländern Salzburg, Tirol und Vorarlberg gestartet. Nachdem eine Vielzahl von Menschen mit Behinderungen die Persönliche Assistenz sowohl in der Freizeit (Grundbedürfnisse, Haushalt, Freizeitgestaltung, Gesundheit) als auch am Arbeitsplatz in Anspruch nehmen, stellt dieses Pilotprojekt einen nächsten Schritt zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen dar. Positiv anzumerken ist, dass es damit erstmals einheitliche Rahmenbedingungen für alle Lebensbereiche gibt. Kritik wird dahingehend geäußert, dass nur drei von neun Bundesländern am Pilotprojekt teilnehmen.



Über den QR-Code können Sie die „Richtlinie Persönliche Assistenz“ direkt als PDF von der Website des Sozialministeriums herunterladen.

Persönlichen Assistenz im Bildungsbereich

Eine weitere Entwicklung gab es mit dem Urteil des Handelsgerichts Wien im Mai 2023. Es wurde festgestellt, dass die bis dahin geltenden Zugangsvoraussetzungen zur Persönlichen Assistenz im Bildungsbereich diskriminierend waren. Als Reaktion darauf wurde die Persönliche Assistenz in Bundesschulen mit einem Erlass des Bundesministers neu geregelt. Auf den Pflichtschulbereich fand dies jedoch keine Anwendung.



Über den QR-Code können Sie das gesamte Urteil des Handelsgerichts Wien direkt als PDF von der Website des Klagsverbandes herunterladen.

ORF-Gesetz

Da der ORF für Menschen mit Behinderungen hohe Bedeutung hat und vor allem kostenlose und barrierefreie Informationen im Fernsehen und Rundfunk als auch im Internet zur Verfügung stellt, wurde das neue ORF-Gesetz kritisch begutachtet. Generell ist bei Änderung unbedingt zu gewährleisten, dass diese zu keinerlei Verschlechterung insbesondere in der Barrierefreiheit des medialen Angebots des ORF führen. Da das ORF-Gesetz mit Anfang 2024 in Kraft tritt, bleibt noch abzuwarten, wie sich das Angebot des ORF (weiter-)entwickelt.



Über den QR-Code können Sie die ausführliche Stellungnahme der Behindertenanwältin zum ORF-Gesetz direkt als PDF von unserer Website herunterladen.

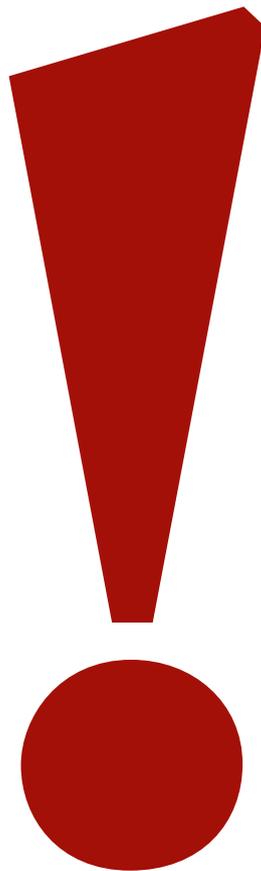
Europäischer Behindertenausweis

Am 27. November 2023 einigten sich die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union auf die Einführung eines EU-weiten Behindertenausweises sowie eines EU-Behinderteparkausweises. Den Behindertenausweis wird es dann in physischer und digitaler Form geben. Das bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen als Unionsbürger:innen, die in ihrem Herkunftsland über einen Behindertenausweis oder auch Behinderteparkausweis verfügen, von jeweiligen Spezialbedingungen und bevorzugten Behandlungen innerhalb aller EU-Mitgliedsstaaten profitieren können.

Forderungen

Die umfassenden Herausforderungen in Österreichs Gesetzgebung und Gesellschaft für eine inklusive Zukunft

Die Forderungen der Behindertenanwältin sind durch die im Herbst 2023 veröffentlichten Handlungsempfehlungen des UN-Ausschusses zur UN-BRK geprägt. Zudem spiegeln sie die langjährigen Anliegen der Menschen mit Behinderungen wider.



1

Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz

- Der Ausbau der Partizipation von Menschen mit Behinderungen in Bezug auf alle Regelungen und Entscheidungen, die sie betreffen, muss konsequent gefördert und umgesetzt werden.
- Sensibilisierungskampagnen im Sinne des Paradigmenwechsels in der Behindertenpolitik sind grundlegend. Insbesondere der Abbau von Klischees, Vorurteilen und Stereotypen gegenüber Menschen mit Behinderungen, vor allem im Kontext relevanter Berufsausbildungen (z. B. Architekt:innen, Jurist:innen, Erbringer:innen persönlicher Dienstleistungen), ist eine wichtige Herausforderung.
- Organisationen von Menschen mit Behinderungen sollten aktiv in die Konzeption und Umsetzung von Katastrophenschutz- und Wiederherstellungsmaßnahmen einbezogen werden. Diese Maßnahmen, einschließlich Evakuierungsmechanismen, Warnsysteme, Unterkünfte, Transportmittel und humanitäre Hilfseinrichtungen, müssen vollständig und barrierefrei zugänglich gemacht werden.
- Die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in die systematische und koordinierte Umsetzung des NAP 2022–2030, würde insbesondere die Sensibilisierung vorantreiben und die Umsetzung des NAP 2022–2030 im hohen Maße fördern.
- Im österreichische Mietrecht ist die langjährige Forderung nach Klarstellung präsent, dass die Bestimmungen des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes nicht nur bei der Begründung, sondern auch auf bestehende Mietverhältnisse anzuwenden sind.

2

Barrierefreiheit

- Es ist von grundlegender Bedeutung, die Barrierefreiheit flächendeckend in ganz Österreich umzusetzen. Der momentan kritisch wahrgenommene Wechsel von der ÖNORM (B 1600) zur Richtlinie des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB) ist dabei relevant, wobei auch der Föderalismus eine wichtige Rolle spielt. Dies führt zu einem Rückgang der Standards im barrierefreien Wohnungsbau, was selbstbestimmtes Wohnen verhindert. Auch der Zugang zu Geschäftslokalen stellt aufgrund mangelnder Barrierefreiheit ein immer wiederkehrendes Problem dar, das durch die Einhaltung von ÖNORMEN erheblich verbessert werden könnte. Es ist notwendig, die erforderlichen Gesetze mit ausreichendem Budget für eine bessere Barrierefreiheit zu erlassen, wieder höhere Barrierefreiheitsstandards einzuführen (ÖNORM statt OIB) und verbindliche Zeitrahmen für die barrierefreie Verwendung des öffentlichen Personenverkehrs (wie zum Beispiel Bus) gesetzlich zu verankern. Um diese Themen nachhaltig zu verbessern, sollte ein Pflichtinhalt „Barrierefreiheit“ in allen relevanten Ausbildungsvorschriften (z. B. im Bachelorstudium der Architektur) verankert werden.

In den abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses zur UN-BRK wurde bereits kritisiert, dass bei der Umsetzung des European Accessibility Act insbesondere Bereiche wie Gesundheitswesen, Bildungsgüter und -dienstleistungen, Haushaltsgeräte und die gebaute Umwelt fehlen. Die Forderung nach Umsetzung des European Accessibility Act gerade auch in den genannten Bereichen ist evident und wird auch von der Behindertenanwältin begrüßt.

- Kritik besteht am barrierefreien Zugang zur Justiz. Insbesondere die unzureichende Verfügbarkeit qualifizierter Gebärdensprachdolmetscher:innen im Verwaltungs- und Gerichtsverfahren, teilweisen nicht-barrierefreier Zugang zu den Gebäuden, sowie nicht verfügbare barrierefreie Formate von Verwaltungs- und Gerichtsentscheidungen und die Online-Verfügbarkeit von Verwaltungs- und Gerichtsterminen müssen verbessert werden.
- Es wird eine Veränderung der Vergaberechtsnormen gefordert, indem beispielsweise Barrierefreiheit als unbedingte Voraussetzung zur Vergabe festgelegt wird. Auch bei der Vergabe von Wohnbauförderungen sollte auf barrierefreie Planung und Umsetzung im Sinne der einschlägigen ÖNORMEN geachtet werden. Gleichzeitig sollte eine Angleichung des Mietrechtsgesetzes (MRG) an die Bestimmungen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes (WGG) betreffend Barrierefreiheit erfolgen, um die Standards für Barrierefreiheit zu erhöhen.
- Mangelnde Barrierefreiheit von Gesundheitseinrichtungen und Gesundheitsservices sowie Kultur-, Freizeit, Tourismus- und Sportstätten bzw. -aktivitäten werden kritisiert.

3

Gesundheit

- Die Behindertenanwältin hebt strukturelle Defizite in der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen sowie die mangelnden barrierefreien Kommunikationsmöglichkeiten in der gesamten Gesundheitsversorgung hervor. Es wird daher sowohl ein verbesserter Zugang zur psychotherapeutischen Versorgung für Menschen mit Behinderungen als auch die statistische Erfassung der damit verbundeneren Daten und Ergebnisse gefordert. Auch in der Psychotherapieausbildung sind für Menschen mit Behinderungen weiterhin, insbesondere in der baulichen Barrierefreiheit aber auch durch Barrieren in den Köpfen von Ausbildungsleiter:innen und Lehrenden, große Hürden gegeben, sodass sich bis dato nur sehr wenige Menschen mit Behinderungen zur Psychotherapeut:in ausbilden lassen konnten. In den Lehrinhalten der Ausbildungsinstitute wird u. a. in der Hinwendung zu medizinischen Modell von Behinderung teils ein sehr reduziertes Bild von Menschen mit Behinderungen vertreten, wonach die Positionen der UNBRK in der Psychotherapiewissenschaft noch nicht angekommen zu sein scheinen. Hier bedarf es künftig einer dringenden Sensibilisierung
- Eine bestehende Herausforderung liegt im Mangel der flächendeckenden Einführung und Verwendung von Leichter Sprache im Gesundheitssystem. Gerade in diesem Bereich ist es entscheidend Informationen in verständlicher Weise zu erhalten. Auch die Bereitstellung und Nutzung von Dolmetscherkräften für Gebärdensprache werden als weiterer Schritt Richtung Inklusion angesehen.

4

Bildung

- Das Büro der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen hat wiederholt auf die Segregation im Bildungswesen hingewiesen und dass die Umsetzung eines inklusiven Systems durch den Abbau von Sonderschulen auf Bundes- und Landesebene ausbleibt. Die Konsequenz daraus ist, dass diese Schülerinnen und Schüler später oft vom Arbeitsmarktservice (AMS) als „arbeitsunfähig“ eingestuft werden. Eine grundlegende Veränderung im Bildungswesen ist daher unerlässlich, um allen Kindern gleiche Chancen zu ermöglichen.
 - Es wird gefordert, dass Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen Anspruch auf den Abschluss eines elften und/oder zwölften Schuljahres erhalten und gleichzeitig die Einrichtung von inklusiven Kinderbetreuungseinrichtungen ab dem ersten Lebensjahr ausgebaut wird.
- Es ist notwendig, die (finanziellen) Ressourcen vom getrennten Schulsystem hin zur inklusiven Bildung zu lenken und die entsprechenden Vorkehrungen im Bildungsbereich, wie beispielsweise Persönliche Assistenz und ausreichend geschultes Personal, sicherzustellen. Die Ausbildung von Lehrpersonal im Bereich inklusiver Bildung und Unterricht sowie Maßnahmen zur Sensibilisierung für Inklusion sollten daher dringend ausgebaut werden.
- Entgegen der Bestimmungen der UN-BRK ist die österreichische Gebärdensprache weder als Kommunikationsmittel im Unterricht noch als Unterrichtsfach in Österreich zu finden. Es wird daher der entsprechende Ausbau im Bereich der Aus- und Weiterbildung gefordert.
 - Wie in anderen Themenbereichen fehlt es auch im Bildungsbereich an umfassenden Daten, insbesondere bezüglich der Bildung von Kindern mit Behinderungen, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter, Bildungsniveau, Region und Art der Behinderungen.

5

Arbeit

- Trotz fortschreitender Entwicklung sind Menschen mit Behinderungen nach wie vor überdurchschnittlich von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Derzeit liegt die Arbeitslosigkeit von begünstigt behinderten Menschen bei 47%. Um die Inklusion aller Menschen mit Behinderungen in der Arbeitswelt sowie in sämtlichen anderen Bereichen zu gewährleisten, ist es unerlässlich, Maßnahmen und Regelungen zu schaffen, die gleiche Rechte sicherstellen.
- Eine derzeitige Herausforderung besteht darin, dass positive Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen nicht verpflichtend und somit schwer durchsetzbar sind. Zuschüsse sind von dem Umfang der Behinderungen abhängig, die durch ein medizinisches Gutachten festgestellt werden.
- Das Pilotprojekt der „Persönliche Assistenz“ stößt dahingehend auf Kritik, dass derzeit nur einige Länder (Tirol, Salzburg, Vorarlberg) daran teilnehmen. Es wird darauf gedrängt, dass sämtliche Länder am Pilotprojekt teilnehmen sollten. Eine zentrale Forderung des Büros der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen ist ein vereinheitlichter Zugang zur Persönlichen Assistenz in allen Lebensbereichen. Gleichzeitig müssen auch andere/zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen gewährleistet werden.
- Eine Grundforderung ist die Gewährleistung, dass Arbeitsuchende mit Behinderungen oder gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen vom Arbeitmarktservice individuell durch adäquate Maßnahmen gefördert und vermittelt werden. Dies sollte auch

die Neufassung der Kriterien für die Feststellung der Arbeitsunfähigkeit umfassen, differenziert nach Lebensalter und Lebensumständen. Eine wiederkehrende Problematik besteht darin, dass die vom AMS festgestellte Arbeitsunfähigkeit oft schwer zu bekämpfen ist, was der betreffenden Zielgruppe die Möglichkeit nimmt, später in der Arbeitswelt wieder Fuß zu fassen. Eine zentrale Forderung des Büros der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen ist daher, dass bei rückwirkender Überprüfung der Einstufung als „arbeitsunfähig“ ein entsprechender Rechtsmittelbehelf für alle Menschen mit Behinderungen zur Verfügung steht. Dies stellt ein unumgängliches Mittel gegen die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen dar.

- Eine langjährige Forderung ist die Einführung der Vollversicherung bei der Sozialversicherung bei Tätigkeiten in Einrichtungen der Tagesstrukturen, um unter anderem den Erwerb von Anwartschaften auf eine Eigenpension zu ermöglichen. Damit verbunden ist die schrittweise Ersetzung des „Taschengeldes“ in Tagesstrukturen durch einen angemessenen Entgeltanspruch bei Tätigkeit in diesen Einrichtungen. Eine faire Bezahlung für gleichwertige Arbeit für Menschen mit Behinderung sollte gewährleistet werden.
- Die Aufnahme einer Bestimmung im Sinne des § 11c B-GIBG zur Bevorzugung von Menschen mit Behinderungen bei Einstellung, Weiterbildung und beruflichem Aufstieg im Bundesdienst wäre förderlich.

6

Weitere Forderungen

- Abkehr vom medizinischen Modell zur Bewertung von Behinderungen. Dies sollte durch eine Neuausrichtung auf das soziale Modell erfolgen.
- Die Einführung einer Kooperationspflicht für öffentliche Stellen, analog zu den Regelungen des Volksanwaltschaftsgesetzes (VAWG), würde die Position des Büros der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen gegenüber Behörden stärken und die Handlungsmöglichkeiten erweitern, wodurch auch die Unterstützungsmöglichkeiten verbessert werden könnten.
- Es sollten entsprechende Studien initiiert, entsprechende Fördermittel bereitgestellt und die notwendigen Ressourcen mobilisiert werden, um die Verbesserung des Datensatzes über Menschen mit Behinderungen, insbesondere im Hinblick auf sozio-ökonomische Aspekte, zu ermöglichen.
- Schlussendlich sollte die UN-BRK in sämtlichen Gesetzesmaterien wirksam Umsetzung werden und dabei sollten auch die gesetzlichen Grundlagen für effektive innerstaatliche Rechtbehelfe geschaffen werden. Hierfür wäre eine umfassende Analyse des österreichischen Rechtssystems notwendig, um die Teilhabe und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen uneingeschränkt zu ermöglichen.

Staatenprüfung

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) wurde 2008 in Österreich ratifiziert.

Die Umsetzung dieser wird mittels Staatenberichte vom UN-Behindertenrechtsausschuss alle fünf Jahre überprüft.

2023 kam es zur dritten Staatenprüfung in Genf.



UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Am 13. September 2006 wurde die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) verabschiedet und trat am 03. Mai 2008 in Kraft.

Das Übereinkommen ist das Ergebnis jahrzehntelanger Bestrebungen der Vereinten Nationen, gesellschaftliche Einstellungen zu und den Umgang mit Behinderung zu verändern – weg von dem Gedanken, dass Menschen mit Behinderungen schutzlose und hilfsbedürftige „Objekte“ sind und hin zum Bild von Menschen mit Behinderungen als eigenständige „Subjekte“ mit Rechten und Fähigkeiten, die im Stande sind ihr Leben selbstbestimmt und aktiv zu gestalten.

Die UN-BRK mit ihrem übergeordneten Ziel der Schaffung einer umfassend inklusiven und barrierefreien Gesellschaft, verbrieft auf internationaler Ebene eine Vielzahl an subjektiven Rechten von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen, welche die Staaten als Vertragsparteien durch entsprechende Gesetze und Politiken umzusetzen haben.

Derzeitige Rechtslage in Österreich

Österreich hat die Konvention gemeinsam mit ihrem Zusatzprotokoll 2007 unterzeichnet und 2008 ratifiziert, seit 2010 ist sie auch auf Ebene der Europäischen Union in Kraft.

In Österreich stellt sich aber das Problem, dass man sich – etwa vor Gericht – als betroffene Person nicht direkt auf die Rechte aus der UN-BRK berufen kann. Vielmehr steht die UN-BRK unter einem sogenannten „Erfüllungsvorbehalt“ nach Art 50 Abs 2 Z 4 B-VG. Das bedeutet, dass die einzelnen Rechte aus der UN-BRK erst im Rahmen der nationalen Gesetze umgesetzt werden müssen und man sich in weiterer Folge lediglich auf diese nationalen Gesetze berufen kann.

Aufgrund des Zusatzprotokolls ist es aber möglich, nach Ausschöpfung des innerstaatlichen Instanzenzuges, sich mit einer Beschwerde an den UN-Ausschuss zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen

(UN-Behindertenrechtsausschuss) zu wenden, wenn man sich in einem durch die UN-BRK geschützten Recht verletzt fühlt.

Daneben ist es so, dass die allgemeine tatsächliche Umsetzung der UN-BRK regelmäßig durch sogenannte „Staatenprüfungen“ überwacht wird. Dabei muss Österreich alle fünf Jahre einen Staatenbericht hinsichtlich der Umsetzung der einzelnen Artikel der UN-BRK an den UN-Ausschuss zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen übermitteln. Dieser wird dann durch „Schattenberichte“ von Interessensvertretungen von Menschen mit Behinderungen und menschenrechtlichen Kontrollorganen, wie der Volksanwaltschaft oder dem Unabhängigen Monitoringausschuss, und auch der Behindertenanwaltschaft ergänzt bzw. relativiert. Im Rahmen einer mündlichen Anhörung vor dem UN-Ausschuss werden diese Berichte sodann umfassend beleuchtet und die Mitglieder des UN-Behindertenrechtsausschusses haben die Möglichkeit, Fragen an die Vertreter:innen des Staates und auch an die genannten Verfasser:innen von Schattenberichten zu richten. Auf Grundlage dieser mündlichen Anhörung erstellt der UN-Behindertenrechtsausschuss sodann einen umfassenden Bericht einschließlich Handlungsempfehlungen zu jenen Punkten, die bis zur nächsten Staatenprüfung unternommen werden sollten, um die rechtliche und gesellschaftliche Position von Menschen mit Behinderungen im Sinne der Schaffung einer umfassend inklusiven Gesellschaft zu verbessern. Im Zuge der darauffolgenden Staatenprüfung sind Stand und Grad der Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen wiederum einer der untersuchten Punkte.

Nachdem die zweite Staatenprüfung 2018 nur in stark verkürzter Form stattfinden konnte, kam es Ende August 2023 zur dritten Staatenprüfung, in deren Rahmen auch die zweite Staatenprüfung nachgeholt wurde.

Handlungsempfehlungen des UN-Behindertenrechtsausschusses

Insbesondere kritisierte der UN-Behindertenrechtsausschuss, dass entgegen der explizit anderslautenden Definition der UN-BRK, der Begriff der Behinderung in Österreich nach wie vor stark auf dem medizinischen Modell von Behinderung, bei dem die gesundheitliche Einschränkung das entscheidende Kriterium für die Beurteilung einer Behinderung ausschlaggebend ist, basiert. Stattdessen sollte nach den Vorgaben der UN-BRK im Sinne des sozialen Modells von Behinderung der Fokus auf der betroffenen Person und den Barrieren, auf die sie aufgrund ihrer Behinderung trifft, liegen.

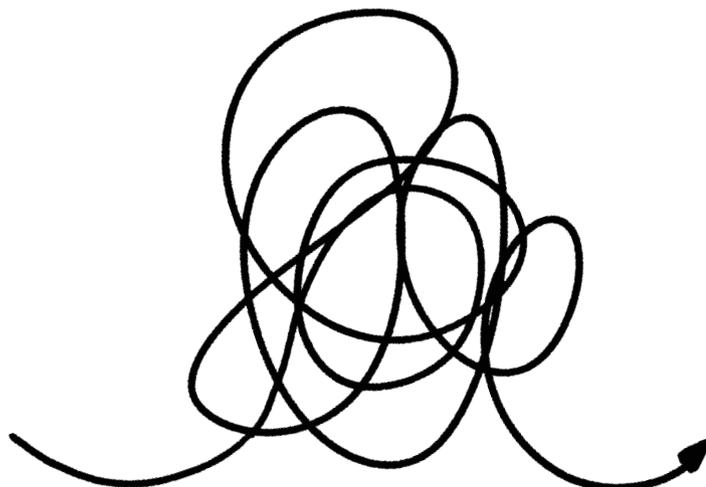
Nach dem sozialen Modell von Behinderung, im Sinne des Artikel 1 UN-BRK, entsteht eine Behinderung durch die Wechselwirkung einer Person mit Barrieren in der Umwelt. In Österreich wird hingegen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene der Zugang zu behinderungsspezifischen Hilfestellungen und Förderungen von einem überholten medizinischen Modell abhängig gemacht. Dies bedeutet, dass ungeachtet der Bedarfe der Einzelperson pauschalierte Zuschreibungen aufgrund der Art der Funktionsbeeinträchtigung getroffen werden.

Aufbauend darauf sprach sich der UN-Behindertenrechtsausschuss zudem stark für einen Ausbau der Rechts und Rechtsschutzmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen, etwa durch die Schaffung eines allgemeinen Beseitigungs- und Unterlassungsanspruchs bei Diskriminierungen aus.

Weiterer zentraler Kritikpunkt war die Kompetenzersplitterung in Gesetzgebung und Vollziehung im österreichischen Behindertenwesen, wobei hier insbesondere die unzureichende Berücksichtigung und Implementierung der UN-BRK auf Landesebene hervorgehoben wurde. Stellten die Bundesländer im Zuge der ersten Staatenprüfung ihre Bindung an die UN-BRK als solche noch in Frage, anerkannten sie diese zwar per se, dennoch rügte der Behindertenrechtsausschuss entsprechende Versäumnisse der Bundesländer im Rahmen ihres eigenen Kompetenzbereichs, wie auch in der Kooperation mit dem Bund bei Querschnittsmaterien, etwa im Bereich des Erwachsenenschutzes.

Neben der weiterhin bestehenden Segregation und der unzureichenden Bereitstellung persönlicher Assistenz im Bildungsbereich, boten auch die Themen (De-)Institutionalisierung und selbstbestimmtes Wohnen sowie Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen – Stichwort Lohn statt Taschengeld – Anlass zu nachdrücklicher Kritik an der bestehenden Rechtslage betreffend die Umsetzung der UN-BRK in Österreich.

Es wurde vom Fachausschuss bemängelt, dass das weiterhin bestehende System der Sonderschulen einer umfassenden Inklusion im Bildungsbereich entgegensteht. Entgegen dem Progressionsgebot des Art 4 Abs 4 UN-BRK sei es hier durch die Abschaffung inklusiver Politiken und Maßnahmenpakete sogar zu Rückschritten im Vergleich zur Staatenprüfung 2018 gekommen.



Die unzureichende Bereitstellung persönlicher Assistenz im Schulbereich, welche auch Gegenstand der erfolgreichen Verbandsklage des Klagsverbands zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern gegen das BMBWF war, ebenso wie der mangelhafte Zugang von Schüler:innen mit Behinderungen zu schulbezogenen, extracurricularen Aktivitäten stand ebenso in der Kritik des Fachausschusses.

Betreffend Arbeit und Beschäftigung nach Art 27 UN-BRK beanstandete der Fachausschuss in weiterer Folge nicht nur die weiterhin bestehende Praxis der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in Tagesstrukturen ohne sozialversicherungsrechtliche Absicherung, sondern auch die damit in engem Zusammenhang stehende Feststellung der dauerhaften Arbeitsunfähigkeit durch die Pensionsversicherungsanstalt in Kooperation mit dem AMS sowie massive Versäumnisse in der Schaffung und Förderung inklusiver Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen.

Der UN-Fachausschuss stellte außerdem fest, dass die gegenwärtige Lebensrealität von Menschen mit Behinderungen in starkem Widerspruch zu den Prinzipien und Forderungen der UN-BRK steht, insbesondere in Bezug auf die Förderung selbstbestimmter Lebensführung gemäß Artikel 19. Dies manifestiert sich beispielsweise in mangelnder Barrierefreiheit (siehe Art. 9 UN-BRK) und dem Fehlen angemessener Vorkehrungen, sowie der unzureichenden Bereitstellung persönlicher Assistenz im Freizeitbereich oder der fortgesetzten Segregation im Wohnbereich.

Abschließend, aber nicht minder Bedeutsam aus Sicht der Behindertenanwaltschaft, problematisierte der UN-Fachausschuss auch den unzureichenden Schutz vor Gewalt hinsichtlich Mädchen und Frauen mit Behinderungen, insbesondere im institutionalisierten Bereich. Hier kommt zwar der Volksanwaltschaft im Rahmen ihrer Prüfkompetenz nach dem Fakultativprotokoll zur UN-Anti-Folterkonvention (OP-CAT) eine gewisse Kontrollfunktion zu, diese kann aber nach eigenem Bekunden der Volksanwaltschaft aufgrund faktischer Hürden und mangelhafter Kooperation und Datenlage nicht effektiv erfüllt werden. Akzentuiert

wird das Problem weiter durch das weitgehende Fehlen spezialisierter Hilfseinrichtungen und –programme sowohl zur Prävention als auch zur konkreten Abwehr und Meldung von Fällen von Gewalt an Mädchen und Frauen mit Behinderungen, welche als intersektionelles Problem eigentlich einer spezialisierten Herangehensweise bedürfte.

Über den QR-Code gelangen Sie zu einem vollständigen Überblick über unterschiedliche Stellungnahmen auf der Website der Vereinten Nationen.



Dort finden Sie auch den Staatenbericht und die Handlungsempfehlungen. Alle Informationen sind in englischer Sprache.

Die vom UN-Fachausschuss aufgegriffenen Kritikpunkte decken sich über weite Strecken auch mit den langjährigen politischen und legislativen Forderungen der Behindertenanwaltschaft, welche ab Seite 20 exemplarisch dargestellt werden.

Pressearbeit



Die Pressearbeit des Büros der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen verfolgt das Ziel, den berechtigten Anliegen von Menschen mit Behinderungen mediale und damit öffentliche Aufmerksamkeit zu verschaffen. Eine breite Öffentlichkeit und politische Entscheidungsträger:innen sollen dadurch sensibilisiert werden.

Häufig wurden dabei in den vergangenen Jahren schwerwiegende strukturelle Probleme, wie etwa die umfassende Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, aber auch wichtige Verbesserungen in verschiedenen Lebensbereichen angesprochen. Wo nach wie vor Mängel bestehen, wurden Maßnahmen zu Verbesserung der gegenwärtigen Situation angeregt und gefordert.

Der im Behinderteneinstellungsgesetz und im Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz normierte Diskriminierungsschutz kommt sowohl in der Arbeitswelt als auch im täglichen Leben zur Anwendung. Entsprechend befasst sich auch die Öffentlichkeitsarbeit des Büros der Behindertenanwältin mit allen Bereichen menschlichen Lebens.

Im Jahr 2023 setzte das Büro der Behindertenanwältin ein Themenjahr um, das bereits anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderungen im Jahr 2022 unter der stellvertretenden Behindertenanwältin Mag. Elke Niederl geplant wurde. Dem Themenjahr lag die Idee zugrunde, den Anliegen von Menschen mit Behinderungen nicht nur an einem Tag im Jahr, sondern im Laufe eines ganzen Jahres Aufmerksamkeit zu verschaffen. Das Themenjahr wurde mittels einer Presseaussendung am 3. Jänner 2023 angekündigt. In der Folge wurde jeden Monat eine Aussendung zu einem Thema erstellt, das für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen besondere Bedeutung hat. Einige Beispiele sollen hier exemplarisch angeführt werden:

Der gleichberechtigte Zugang zu Bildung hat für Menschen mit Behinderungen einen besonderen Stellenwert, da er sich meist lebenslang auf deren Teilhabechancen auswirkt. Entsprechend wurde ein inklusiver

Zugang zu Bildung auf allen Ebenen und die bedarfsgerechte und niederschwellige Verfügbarkeit der dafür notwendigen Unterstützungsangebote gefordert.

Weiters wurde das Themenfeld „Wohnen“ befasst. Die bedarfsgerechte Verfügbarkeit von barrierefreiem Wohnraum ist für Menschen mit Behinderungen unverzichtbar. In diesem Bereich wurden Rückschritte in den Bauordnungen mehrerer Bundesländer bemängelt und politische Entscheidungsträger:innen zu notwendige Verbesserungen aufgefordert.

In Kooperation mit der Interessengemeinschaft pflegender Angehöriger wurden die Bedürfnisse pflegebedürftiger Menschen und deren Angehöriger thematisiert. Es wurden Maßnahmen gefordert, um die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, die auf Pflege angewiesen sind, zu verbessern.

Am Ende des Themenjahres wurde, anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderungen am 3. Dezember 2023, gemeinsam mit dem Verein FmB – Interessenvertretung für Frauen: mit Behinderungen, ein besonderer Schwerpunkt auf die Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen in Österreich gelegt.

Neben dem Themenjahr war 2023 die Staatenprüfung Österreichs durch den UN-Fachausschuss, die in der Regel alle 10 Jahre stattfindet, ein besonderer Schwerpunkt der Pressearbeit. Die Staatenprüfung fand am 22. und 23. August 2023 statt. Als Ergebnis der Staatenprüfung veröffentlichte der Fachausschuss abschließende Bemerkungen mit Empfehlungen zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Diese wurden im Rahmen einer gemeinsamen Pressekonferenz mit dem Österreichischen Behindertenrat (ÖBR), der Volksanwaltschaft, dem unabhängigen Monitoringausschuss und Selbstbestimmt Leben Österreich kommentiert und die Umsetzung der UN-Konvention betreffende Verbesserungen gefordert. Ergänzend zur Teilnahme der Behindertenanwältin an dieser Pressekonferenz, wurden zwei Presseaussendungen verfasst und verbreitet.

Ein Schwerpunkt für die Pressearbeit ergab sich aufgrund eines Urteils des Handelsgerichts Wien vom 31. März 2023 zu Persönlicher Assistenz im Bildungsbereich. In diesem Urteil stellte das Gericht klar fest, dass die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung mittels eines Rundschreibens festgelegten Zugangskriterien für Persönliche Assistenz in Bundesschulen diskriminierend waren. In einer Presseaussendung wurde von Behindertenanwältin Mag.^a Steger aufgrund dieser Erkenntnis zeitnahe Verbesserungen angemahnt. Auch die aufgrund des Gerichtsurteils neu erarbeitete Richtlinie wurde mittels einer Presseaussendung kommentiert.

Ein weiteres Thema der Pressearbeit war, anlässlich der Begutachtung des ORF-Gesetzes, der Ausbau und die finanzielle Absicherung barrierefreier Angebote im öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Das Jahr 2023 stand außerdem im Zeichen der Amtsübernahme von Behindertenanwältin Mag.^a Christine Steger, die nach einem öffentlichen Hearing am 11. März 2023 von Bundesminister Johannes Rauch zur Anwältin für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen der Republik Österreich bestellt wurde. Die Pressearbeit konzentrierte sich auch auf die Vorstellung der neu ernannten Behindertenanwältin.



Die aktuellen Presseaussendungen finden Sie hier:

www.behindertenanwaltschaft.gv.at/aktuelles

Sprechtage

Erste Sprechtagrunde der neuen Behindertenanwältin in den neun Bundesländern

Im Jahr 2023 wurde auch der persönliche Kontakt zu Klient:innen durch die Behindertenanwältin gepflegt. Dies erfolgte durch die Durchführung von Sprechstunden in allen österreichischen Bundesländern, um direkt mit den Menschen vor Ort in den Dialog zu treten. Insgesamt wurden 36 Anmeldungen für die angebotenen Sprechtagstermine verzeichnet.

Von Salzburg über das Burgenland und Kärnten bis nach Vorarlberg besuchte die Anwältin für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen in den Monaten September, Oktober und Dezember alle neun Bundesländer. Im Unterschied zu ihren Vorgänger:innen wurden die Sprechstunden dieses Jahr nicht nur in den Landesstellen des Sozialministeriumservice abgehalten, sondern auch in unterschiedlichen anderen Örtlichkeiten, mit Bezug zu Menschen mit Behinderungen, durchgeführt. So fand beispielsweise die Sprechstunde in der Steiermark bei der Selbstbestimmt Leben Initiative Steiermark statt und in Oberösterreich im Empowerment-Center des KI-I.

Die Behindertenanwältin wurde stets äußerst freundlich empfangen und es konnten hilfreiche und spannende Gespräche geführt werden. Neben den jeweils halbstündigen Sprechtagberatungen mit Klient:innen kam es auch zu einem Austausch mit den Einrichtungen vor



Foto: BMEIA

Ort, um über für die Community wichtige Themen zu sprechen. Dabei wurde vor allem als zentraler Gesprächsinhalt die Vereinheitlichung der Persönlichen Assistenz diskutiert. Neben diesem großen Themenbereich wandten sich Menschen mit Behinderungen mit verschiedenen Anliegen an die Behindertenanwältin, darunter oft um die Bewilligung von finanziellen Leistungen, die Bereitstellung von barrierefreiem Wohnraum oder die fehlende Barrierefreiheit auf kommunaler Ebene.

Falldarstellung: Während eines persönlichen Gesprächs im Rahmen des Sprechtags berichtete eine Klientin über den Mangel an Gebärdensprachdolmetscher:innen. Sie selbst sei auf derartige Unterstützungsstrukturen angewiesen und benötige zusätzlich psychotherapeutische Hilfe, die sie derzeit privat in Anspruch nehmen müsse, aufgrund der fehlenden gebärdensprachlichen Unterstützung. Die private Therapiemaßnahme hat den Vorteil, dass sie direkt von der zuständigen Therapeutin gebärdensprachlich begleitet werden kann. Die Klientin fühlt sich dadurch verstanden und hat das Gefühl, offen über ihre Probleme sprechen zu können. Aufgrund der sehr hohen Kosten bei eine:r freiberuflichen Psychotherapeut:in (im Gegensatz zu einem vollfinanzierten Kassenplatz) ist dies allerdings keine dauerhafte Lösung.

Sprechstage 2024

2024 werden sowohl im Frühjahr als auch im Herbst wieder Sprechstunden in ganz Österreich mit der Behindertenanwältin (erstmalig auch online)



angeboten. Hier kommen Sie zur Terminübersicht für die Sprechstage:
www.behindertenanwaltschaft.gv.at/sprechstage/termine

Die Sprechstage 2023 fanden an diesen neun unterschiedlichen Orten statt:



Steiermark: Selbstbestimmt Leben Initiative Steiermark, Graz
www.sl-stmk.at



Oberösterreich: Empowerment-Center des KI-I (Kompetenznetzwerk Informationstechnologie zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen), Linz
www.ki-i.at



Niederösterreich: ÖZIV Niederösterreich – Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen, St. Pölten
www.oeziv.org/niederoesterreich



Burgenland: ÖZIV Burgenland – Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen, Eisenstadt
www.oeziv-burgenland.at



Vorarlberg: ÖZIV Vorarlberg – Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen, Bregenz
www.oeziv.org/vorarlberg



Tirol: Selbstbestimmt Leben Tirol, Innsbruck
www.selbstbestimmt-leben.at



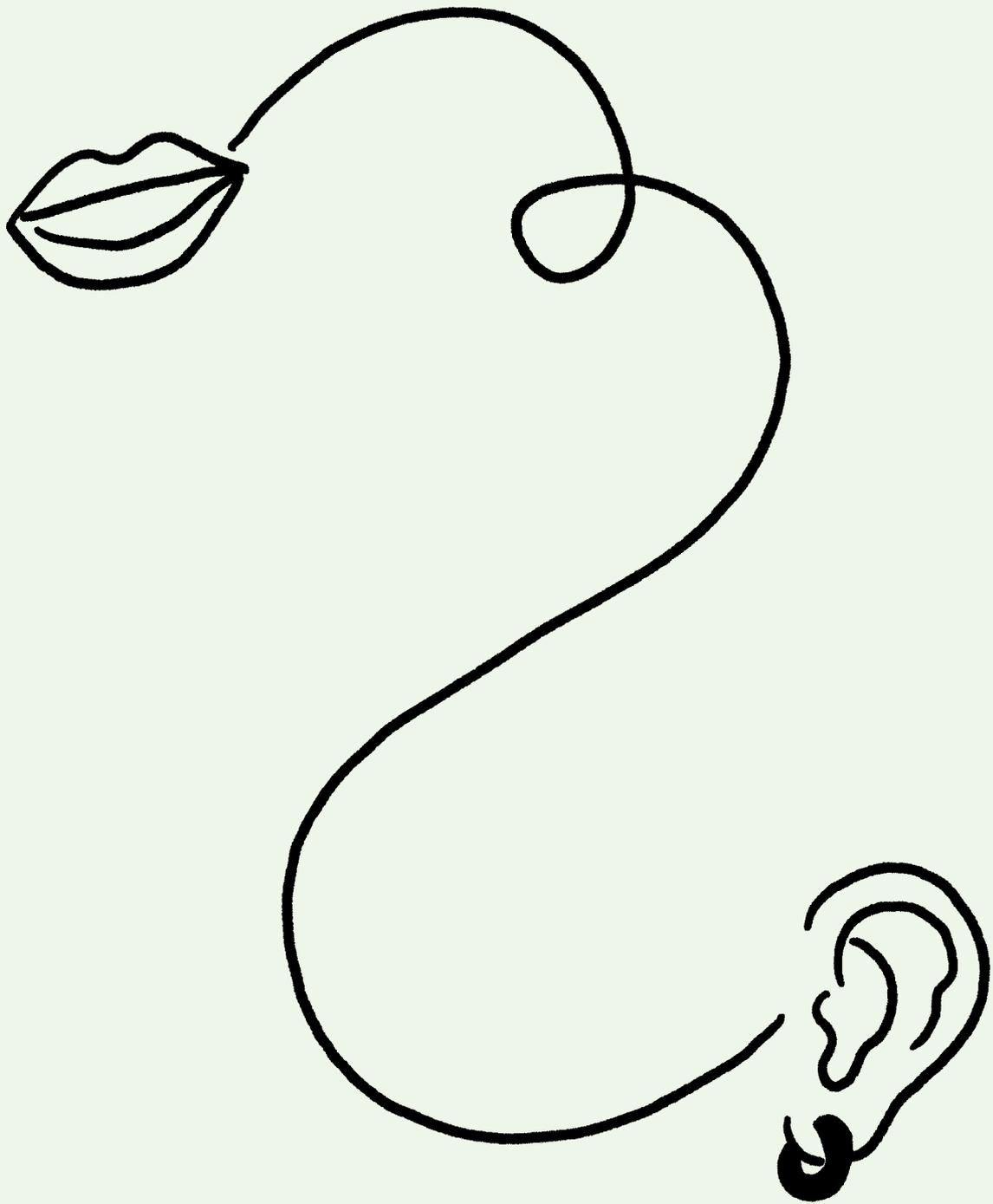
Kärnten: BMKz Assistenz GmbH (Beratungs-, Mobilitäts- und Kompetenzzentrum), Klagenfurt
www.bmkz-gmbh.at



Salzburg: Knack:punkt Salzburg, Salzburg
www.knackpunkt-salzburg.at



Wien: BIZEPS – Zentrum für Selbstbestimmtes Leben, Wien
www.bizeps.or.at



Hotline

Das Serviceangebot der telefonischen Beratung

Neben der Begleitung und Unterstützung bei Schlichtungsverfahren sowie der schriftlichen Fallbearbeitung stellt auch das telefonische Beratungsangebot des Büros der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen einen wichtigen Tätigkeitsschwerpunkt dar.

Im Jahr 2023 wurde die telefonische Beratung des Büros der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen von Klient:innen aus ganz Österreich aber auch dem Ausland in Anspruch genommen. Diese Beratungsdienstleistung erwies sich für Menschen in unterschiedlichsten Lebenssituationen und mit vielfältigen Problematiken als essentiell. 2023 wurden insgesamt 766 Gespräche über die Hotline des Büros geführt, was einen bedeutenden Anstieg (40%) im Vergleich zum Vorjahr darstellt.

In konfliktreichen und belastenden Situationen zeigt sich die Relevanz einer leicht zugänglichen und niederschweligen Möglichkeit zur Klärung von Sachverhalten. Die telefonische Beratung hat sich dabei als äußerst effektives Mittel bewährt. Die deutlich gestiegene Anzahl telefonischer Anfragen im Jahr 2023 unterstreicht den Bedarf und die Notwendigkeit dieser Serviceleistung.

Anhand der statistische Erhebung konnte geschlossen werden, dass die Monate März und September 2023 die höchste Anzahl telefonischer Anfragen verzeichneten. Dies ist nicht wie anfänglich vermutet dem jeweiligen Semesterstart geschuldet, vielmehr dominierte insbesondere der Bereich der Sozialversicherung, in dem vermehrt Fragen zu Themen wie Pflegegeld, Leistungen der Krankenkassen sowie pensionsrechtliche Fragestellungen im Kontext von Behinderungen auftraten.

Die Bandbreite der angesprochenen Themen erstreckte sich aber nicht nur auf behinderungsspezifische Anliegen, sondern auch auf allgemeine Fragestellungen im Sozialbereich, z. B. Ansprüche auf Mindestsicherung oder Probleme in der Nachbarschaft. Dies verdeutlicht die Vielfalt und Komplexität des Themenfeldes Behinderung sowie die Tatsache, dass sozialpolitische Probleme oft nicht isoliert betrachtet werden können. Um eine effektive Unterstützung in der telefonischen Beratung bieten zu können ist daher eine klare Abgrenzung der gesetzlich festgelegten Aufgaben des Büros der Behindertenanwältin von entscheidender Bedeutung.

So erreichen Sie uns:

Das Büro der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen ist unter dieser österreichweit kostenlosen Servicenummer erreichbar:

0800 80 80 16
Montag bis Freitag
von 9 bis 12 Uhr

Sollte die Nummer gerade besetzt sein, kann gerne auch auf den Anrufbeantworter gesprochen werden und es wird zurückgerufen.

Die Beratungsgespräche können anonym gehalten werden und es entstehen keine Kosten. Anfragen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Schlichtungen

Unterstützung der Klient:innen im Schlichtungsverfahren

Wenn sich jemand im beruflichen oder alltäglichen Kontext aufgrund von Behinderungen mittelbar bzw. unmittelbar diskriminiert oder belästigt fühlt, hat diese Person unter Umständen die Möglichkeit, vor Gericht Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Das Gleichstellungsrecht, verankert im Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) und Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG), sieht jedoch vorab die obligatorische Abhaltung eines Schlichtungsverfahrens beim Sozialministeriumservice vor. Das Schlichtungsverfahren wird von ausgebildeten Schlichtungsreferent:innen durchgeführt. Sie sind Mitarbeiter:innen des Sozialministeriumservice und ermöglichen einen inhaltlichen Austausch der Parteien zum Schlichtungsvorbringen.



Hier finden Sie nähere Informationen zum Schlichtungsverfahren:

[www.sozialministeriumservice.at/
Angehoerige/Gleichstellung/Schlichtung/
Schlichtung.de.html](http://www.sozialministeriumservice.at/Angehoerige/Gleichstellung/Schlichtung/Schlichtung.de.html)

Bei Bedarf kann das Büro der Behindertenanwältin Klient:innen als Vertrauensperson begleiten und unterstützen. Dies ist im Jahr 2023 bei 28 Schlichtungsverfahren erfolgt. Die Einigungsquote bei den begleiteten Schlichtungen lag bei 46%. In rund 10% der Schlichtungen ist der:die Schlichtungspartner:in nicht erschienen.

Schlichtungsverfahren können dazu beitragen, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu stärken und gesellschaftliche Inklusion zu fördern. Dies zeigt sich u. a. deutlich an einem exemplarischen Schlichtungsfall, bei dem einer Person aufgrund ihres Assistenzhundes der Zugang zu einer öffentlichen Parkanlage verwehrt wurde. Die betroffene Person wandte sich an das Büro der Behindertenanwältin. In einem gemeinsamen Schlichtungsverfahren wurde nicht nur eine angemessene Schadenersatzsumme vereinbart, sondern auch gemeinsame Sensibilisierungsmaßnahmen getroffen. Zusätzlich entschuldigte sich das betroffene Unternehmen schriftlich und verpflichtete sich zu weiteren unternehmensspezifischen Entschädigungsmaßnahmen.

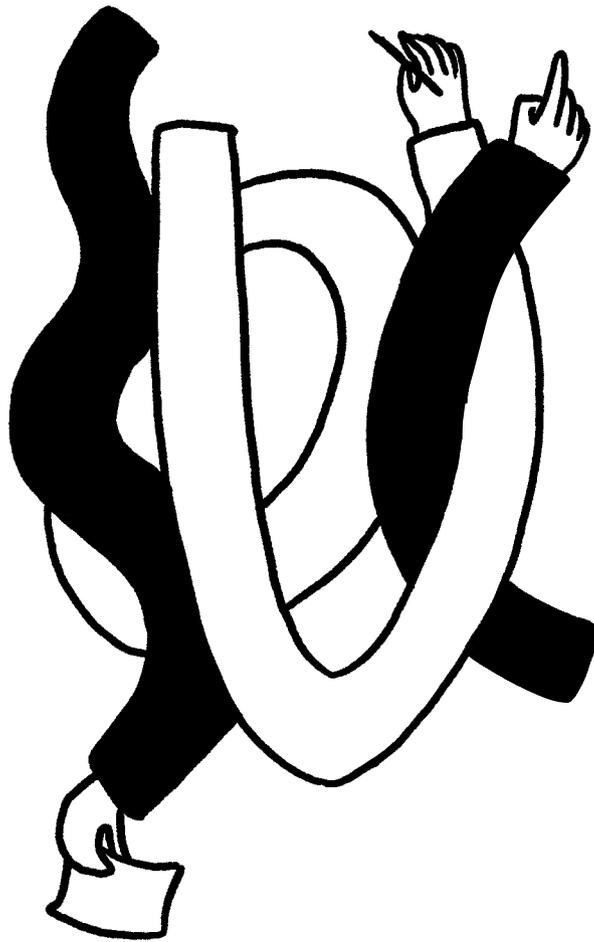


Hier finden Sie weitere Berichte zu Schlichtungsverfahren:

[www.behindertenanwaltschaft.gv.at/
schlichtungen](http://www.behindertenanwaltschaft.gv.at/schlichtungen)

Schlichtungsverfahren und die dabei erzielten Einigungen haben sich als bewährtes Mittel erwiesen, um Menschen mit Behinderungen den mühsamen und kostenintensiven Weg über gerichtliche Klagen zu ersparen. Das Schlichtungsverfahren ist kostenfrei, und die Teilnahme daran ist für beide Parteien freiwillig.

Trotz der oben genannten Vorteile eines Schlichtungsverfahrens gibt es durchaus berechnete



Kritik am derzeit geltendem System, insbesondere hinsichtlich der Effektivität des Verfahrens, den Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Rechten – vor allem im Zusammenhang mit Verfahrenskosten – und dem häufigen Fehlen rechtlich durchsetzbarer Ansprüche. Dies spiegelt sich häufig auch in der (verständlicherweise) eingeschränkten Motivation Betroffener wieder, das Instrument einer Schlichtung zu nutzen. Es fällt auch besonders auf, dass Schlichtungen kaum von Menschen mit Lernschwierigkeiten eingeleitet wurden. Dies kann eine unzureichende Zugänglichkeit des Schlichtungsverfahrens andeuten.

Aus diesem Grund bestehen in diesem Bereich verschiedene Reformvorschläge, welche zum Teil auch vonseiten der Behindertenanwaltschaft mitgetragen werden.

→ **Nähere Informationen zu den Forderungen der Behindertenanwaltschaft finden Sie ab Seite 20.**

Im Jahr 2023 konnten häufig auch Wissenslücken der Betroffenen bezüglich ihrer rechtlichen Handlungsmöglichkeiten verzeichnet werden. Daher sollen hier im kommenden Jahr Strategien entwickelt und umgesetzt werden, um vermehrt Aufklärungsarbeit zu leisten, insbesondere hinsichtlich der Schlichtungsmöglichkeiten von Klient:innen.



Vorträge

Bewusstseinsbildung und Präventionsarbeit durch die Behindertenanwältin und ihr Büro

Gemäß Artikel 8 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen spielt die Bewusstseinsbildung eine zentrale Rolle bei der Schaffung einer inklusiven Gesellschaft. Ziel ist es, durch den Abbau von Barrieren in den Köpfen der Menschen und damit die Unwissenheit zum Thema Behinderung sowie diskriminierende Denkmuster abzubauen. Die Präventionsarbeit wird auch in den Handlungsempfehlungen des UN-Behindertenrechtsausschusses vom September 2023 betont.

Auf nationaler Ebene übernimmt das Büro der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen als Antidiskriminierungsstelle eine bedeutende Rolle. Gemäß § 13c Abs 2 BBG kann die Behindertenanwältin „Untersuchungen zum Thema der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen durchführen sowie Berichte veröffentlichen und Empfehlungen zu allen die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen berührenden Fragen abgeben“.

Die Behindertenanwältin erfüllt diesen gesetzlichen Auftrag auf vielfältige Weise. Eine wichtige Funktion ist die Abhaltung von Vorträgen in unterschiedlichen Kontexten. In den letzten Jahren trat dieser Aspekt, bedingt durch die Covid-19-Pandemie, bedauerlicherweise oft in den Hintergrund. Im Jahr 2023 konnte die Vortragstätigkeit der Behindertenanwältin und ihres Büros jedoch wieder umfassend aufgenommen

werden. Beispiele hierfür sind ein Vortrag vor Richteramtswärter:innen oder im Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich zu Fragen des Gleichstellungsrechts, der bereits mehrfach stattfinden konnte.

Die Behindertenanwältin Mag.^a Christine Steger war persönlich in ganz Österreich mit Vorträgen und Podiumsdiskussionen zu weitgefächerten Themenbereichen unterwegs. Dies umfasste etwa die Fachtagung zur De-Institutionalisierung im Wohnbereich der Behindertenhilfe, einen Beitrag zu Frauen mit Behinderungen im Rahmen der Veranstaltung „Karriere statt Barriere“ der AK Wien sowie einem Vortrag zu Inklusion an Hochschulen aus Sicht der Behindertenanwältin im Symposium der MedUni Wien.

Neben ihrer Vortragstätigkeit hat die Anwältin für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen ihre Rolle zur Bewusstseinsbildung mittels verschiedenster Auftritte und Interviews wahrgenommen. Exemplarisch seien hierbei Beiträge im Magazin „andererseits“, dem Ö1 Journal, dem Wiener Zeitung Podcast oder die Sendung „Perspektivenwechsel“ von OKTO TV hervorzuheben.

Bild: Die Behindertenanwältin Christine Steger während eines Vortrags / Foto: Angela Lamprecht



Die auf Ihrer Karte dargestellten Illustrationen stellen einige der vielfältigen Lebensrealitäten von Menschen mit Behinderungen dar. Für Hintergrundinformationen zu den Motiven scannen Sie den QR-Code:



Gebärdensprache



Nicht sichtbare Behinderungen



Büro der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen
 Babenbergerstraße 5, 1010 Wien | 0800 80 80 80
 office@behindertenanwalt.gv.at
 www.behindertenanwaltschaft.gv.at



Zwei Motive der Festtagskarten,
 Illustrationen: The Graphic Society

Öffentlichkeitsarbeit

Von der Neuausrichtung der Werbemittel bis zum Vienna Business Run

Die Bestellung der neuen Behindertenanwältin im Jahr 2023 führte zu einer Neuausrichtung der Öffentlichkeitsarbeit. Ein wesentlicher Schritt in diesem Prozess war die Überarbeitung verschiedener Werbemittel, z. B. des Folders oder des Tätigkeitsberichts. Hierbei lag der Fokus darauf, eine zugänglichere und prägnantere Version dieser Printmedien zu gestalten. Neben einem neuen Design wurde insbesondere eine Überarbeitung der textlichen Inhalte vorgenommen.

Die Domain der Website wurde geändert von www.behindertenanwalt.gv.at zur geschlechtsneutralen Bezeichnung www.behindertenanwaltschaft.gv.at.

Eine weitere Maßnahme für eine wirkungsvolle Außenpräsenz war die erstmalige Teilnahme eines Teams am Vienna Business Run unter dem Motto „barrierefrei läuft's besser“.

Neben der Modernisierung weiterer Werbematerialien konzentrierte sich die Öffentlichkeitsarbeit auch auf die Gestaltung von Grußkarten, die verschiedene Lebensrealitäten von Menschen mit Behinderungen in der Winterzeit darstellen. Die Illustrationen wurden von The Graphic Society umgesetzt und behandeln folgende Themen: Gebärdensprache, Elternschaft mit Behinderung, nicht sichtbare Behinderungen, Barrierefreiheit, chronische Behinderungen und Assistenzhunde. Ein QR-Code auf der Karte führt jeweils zu vertiefenden Informationen zum Thema.

Die Karten bekamen eine äußerst positive Resonanz, und die Abbildungen wurden vom Verein Bizeps (Zentrum für Selbstbestimmtes Leben) zum Bild der Kalenderwoche 51 ernannt.



Über den QR-Code gelangen Sie zu weiterführenden Informationen zu den Illustrationen der Festtagskarten auf unserer Website.

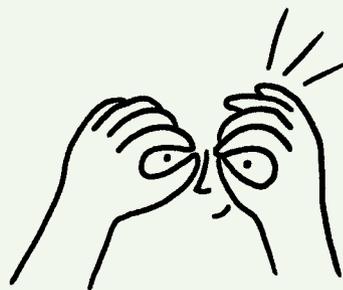


Bild: Drei Mitarbeitende beim 22. Wien Energie Business Run auf der Donauinsel. Auf ihrem T-Shirt steht „diskriminierungsfrei läuft's besser“.

Foto: Behindertenanwaltschaft

Ausblick

Inklusion im Fokus: Prioritäten und Maßnahmen für 2024



Mit den bevorstehenden Nationalratswahlen im Herbst wird der Blick auf ein Jahr voller Herausforderungen und Chancen gerichtet. Die kommenden Wahlen sind ein wichtiger Anhaltspunkt, um die Handlungsempfehlungen der vergangenen Staatenprüfung sowie die Forderungen der Behindertenanwältin auf die politische Tagesordnung zu setzen. Daher ist es im Jahr 2024 Priorität, diese im Rahmen geplanter Austauschtermine mit politischen Stakeholder:innen in den Diskurs und das kommende Regierungsprogramm einzubringen.

Im Zuge des im Bundesbehindertengesetz festgelegten Aufgabenbereichs des Büros werden 2024 zudem die Themen der intersektionalen Diskriminierung und Diskriminierung von Menschen mit Lernschwierigkeiten vertieft aufgegriffen. Es hat sich in den vergangenen Jahren eine vermehrt homogene Zielgruppe an das Büro der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen gewandt. Durch geplante Maßnahmen wie verstärkte digitale, örtliche und internationale Präsenz sowie Vernetzung mit entsprechenden Interessenvertretungen wird eine stetige Erweiterung der angesprochenen Personenkreise angestrebt. Ziel ist es, Menschen mit Behinderungen aus diversen Zielgruppen mit unserem Beratungs- und Unterstützungsangebot zu erreichen. Hiermit im Zusammenhang steht auch der fortwährende Appell der Behindertenanwältin, das Angebot von Schlichtungsverfahren in Diskriminierungsfällen unter der Unterstützung des Büros in Anspruch zu nehmen.

Eine geplante organisatorische Veränderung betrifft die personelle Aufstellung des Büros der Behindertenanwältin. Mit der Errichtung von Regionalstellen in Salzburg für den Westen Österreichs und Graz für den Süden soll die Präsenz vor Ort erweitert werden, um eine verstärkte Unterstützung von Menschen mit Behinderungen im gesamten Bundesgebiet zu gewährleisten. Zusätzlich wird sich auch das Team am Standort Wien personell erweitern.

Im Sinne einer bundesweiten Unterstützung sind auch für das kommende Jahr zwei Sprechtagsrunden der Behindertenanwältin in den neun Bundesländern Österreichs geplant. Im Frühjahr werden diese an den Standorten des Sozialministeriumsservices in den jeweiligen Bundeshauptstätten stattfinden. Die Sprechtage im Herbst werden wieder bei Interessensvertretungen abgehalten und wie bereits im vergangenen Jahr mit entsprechenden Austauschterminen verknüpft sein. Fest eingeplant sind im kommenden Jahr auch Termine außerhalb der Bundeshauptstädte, um das Bestreben der Behindertenanwältin nach Erreichbarkeit zu unterstreichen. Zusätzlich werden im kommenden Jahr monatliche Online-Sprechtage angeboten, um eine niederschwellig zugängliche Beratung zu ermöglichen, insbesondere für jene Personen, die ansonsten eine weite Anreise in die jeweilige Bundeshauptstadt hätten. Hierbei wurde die bewusste Entscheidung getroffen Termine am Nachmittag einzuplanen, um auch berufstätigen Personen entgegenzukommen.

Eine weitere Maßnahme, die derzeit bereits in Umsetzung ist, betrifft die laufende Anpassung und Erweiterung unserer Werbemittel, um eine zielgerichtete Ansprache unserer Zielgruppen zu ermöglichen.

Mit Optimismus und Tatkraft blicken das Büro und die Behindertenanwältin dem kommenden Jahr entgegen und setzen sich für eine kontinuierliche Verbesserung für Menschen mit Behinderungen ein.





**Büro der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen
für Menschen mit Behinderungen**

Babenbergerstraße 5, 1010 Wien

Tel: 0800 80 80 16 (gebührenfrei)

Fax: 01-71100/862237

E-Mail: office@behindertenanwaltschaft.gv.at

www.behindertenanwaltschaft.gv.at

